

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

**Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2
GOLT**

Die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Schreiben vom 19. November 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Arbeit der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche“.

Begründung:

Mit der am 1. Mai 2017 gestarteten Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bei der Ombudsperson der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz verfügt Rheinland-Pfalz über eine unabhängige ausgewiesene Anlaufstelle für junge Menschen, die Rat und unbürokratische, kostenlose Unterstützung und Begleitung bietet. Dies gilt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und darüber hinaus. Nun blickt die Beschwerdestelle auf eine erste dreijährige Arbeitsphase zurück, an deren Ende eine Evaluation steht.

Wir bitten die Landesregierung um Bericht.